



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

21.03.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Aufnahme der Stadtnetze Münster GmbH in die Informations- und Steuerungscluster als steuerungsrelevante Beteiligung der Stadt Münster und Einordnung in die Informationskategorie A

Beratungsfolge

05.04.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
06.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Aufnahme der Stadtnetze Münster GmbH in die Informations- und Steuerungscluster als steuerungsrelevante Beteiligung der Stadt Münster sowie die Einordnung in die Informationskategorie A ab dem Geschäftsjahr 2022 werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde die münsterNETZ GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) als große Netzgesellschaft ausgeprägt und später in die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze) umfirmiert. Der Geschäftsbereich „Versorgungsnetze“ der SWMS wurde auf die Stadtnetze übertragen. Mit der Übernahme des Teilbetriebes von der SWMS stieg auch das Ergebnis der Stadtnetze (2019: 8,6 Mio. €; 2020: 25 Mio. €), das aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages als Beteiligungsergebnis in das Ergebnis der SWMS einfließt. Somit hat diese Beteiligung einen erheblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis der SWMS und damit auch für die Erfüllung der im Managementkontrakt mit der Stadt Münster vereinbarten Zielsetzungen. Gleichzeitig stellt der Netzbereich einen strategisch wesentlichen Bereich dar, der in Zukunft vermutlich noch weiter deutlich an Bedeutung gewinnen wird.

Zur Verbesserung des Informationsflusses an die politischen Gremien sollen die Stadtnetze daher in das Steuerungscluster mit der Zuordnung zur Kategorie IV (Gewinnbeteiligung mit Wettbewerb)

aufgenommen werden. Ferner sollen die Stadtnetze der Informationskategorie A (vierteljährlicher Berichtsturnus) zugeordnet werden.

In Folge dessen werden die Stadtnetze als steuerungsrelevante Gesellschaft wie die übrigen 13 im Steuerungscluster befindlichen städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in das sog. Konzernberichtswesen ab dem 1. Quartal 2022 aufgenommen und werden quartalsweise über die unterjährige Entwicklung des Jahreserfolges berichten. Das Beteiligungsmanagement bereitet diese Informationen in aggregierter, nichtöffentlicher Form für den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft auf und stellt auf diesem Wege eine kontinuierliche Verknüpfung der von den Beteiligungen gemeldeten Prognosen zum voraussichtlichen Jahresergebnis mit den entsprechenden Ansätzen im städtischen Haushalt (Gewinnausschüttungen bzw. Zuschusszahlungen) sicher.

Die Stadtnetze werden über die ab dem 1. Quartal 2022 geltenden Berichtspflichten an das Beteiligungsmanagement der Stadt Münster in Kenntnis gesetzt.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:
Anlage A